

Hauptpraktikum I

(Praktikum in einer sonderpädagogischen Fachrichtung)

Lehramt für Sonderpädagogik

1. Schwerpunkte des Praktikums

Schwerpunkte des Praktikums sind:

- die Planung, Durchführung und Reflexion eigenen Unterrichts
- die Hospitation im Unterricht und deren Auswertung
- die Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen.

2. Praktikumseinrichtungen

Das Praktikum wird nach Möglichkeit an einer Schule mit sonderpädagogischen Förderung in einer der studierten sonderpädagogischen Fachrichtungen durchgeführt.

Die Praktika können im gesamten Bundesgebiet absolviert werden. Die Studierenden bemühen sich selbst um einen Praktikumsplatz.

3. Ableistung des Praktikums im Studienverlauf

Das Hauptpraktikum ist ein Blockpraktikum im Umfang von 4 Wochen und kann frühestens in der vorlesungsfreien Zeit des fünften und muss spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des siebten Semesters absolviert werden.

Hinweis

Die Ableistung der Praktika ist im Studienverlauf langfristig zu planen. Zu beachten ist vor allem, dass das abschließende Hauptpraktikum II nicht im letztmöglich ausgewiesenen Zeitfenster der Praktikumsordnung absolviert werden kann, wenn man sich in der Regelstudienzeit zur Staatsexamensprüfung anmelden möchte.

4. Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikum

Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum sind:

- das erfolgreich absolvierte Sozialpraktikum
- das erfolgreich absolvierte Orientierungspraktikum
- schulpraktische Übungen im FSP
- ein erweitertes Führungszeugnis
- der Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes.

Die Vorbereitung auf das Hauptpraktikum I findet im Modul „Unterrichtsmodelle und Praktika in der Sonderpädagogik“ statt.

5. Leistungspunkte

Für das Hauptpraktikum I werden 4 Leistungspunkte (120 Arbeitsstunden) vergeben, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 30 Hospitationen (30 h)
- Erteilung von 10 Unterrichtsstunden (10 h)
- Vor- und Nachbereitung der Stunden, inklusive der Erstellung der Langentwürfe (50 h)
- Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen (10 h)
- Nachbereitung einschließlich Reflexion und Erstellung des Praktikumsberichtes (20 h).

6. Praktikumsdokumentation

Die Auswertung des Praktikums erfolgt in einem Praktikumsbericht, der spätestens 10 Wochen nach Ende des Praktikums im Praktikumsbüro einzureichen ist.

Da die Praktikumsdokumentation eine Prüfungsleistung darstellt, muss die Abgabefrist unbedingt eingehalten werden, um prüfungsrechtliche Konsequenzen zu vermeiden (§ 4 und § 5 Praktikumsordnung).

Zum Inhalt des Praktikumsberichtes gehören:

- Deckblatt
- Gliederung
- das Kurzporträt der Schule und eine Beschreibung der jeweiligen Klassensituation
- drei Langentwürfe mit Anteilen der speziellen Didaktik der jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtung auf der Basis eines didaktischen Planungsmodells einschließlich einer Reflexion der realisierten sonderpädagogischen Förderung
- eine Reflexion der Praxiserfahrungen
- Literaturverzeichnis
- tabellarische Aufstellung der hospitierten Unterrichtsstunden, der Stunden eigenen Unterrichts sowie der Stunden der Teilnahme an außerunterrichtlichen schulischen Veranstaltungen auf dem Stundennachweis Hauptpraktikum II mit dem Fach GSP LA für Sonderpädagogik zum download:
- <https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/reisekostenzuwendungen-informationen/formulare/hinweise-und-downloads-fuer-alle-lehraemter/>
- Selbstständigkeitserklärung im Original mit aktueller Datierung
- Bestätigungsschein im Original.

Hinweise zur Gestaltung der Stundenentwürfe und der Auswertung der Hospitationen und des Unterrichts werden in der Vorbereitungsveranstaltung gegeben und erfolgen in enger Abstimmung mit den betreuenden Dozentinnen/Dozenten der Sonderpädagogik.

7. Praktikumsordnung

Weitere Informationen zu den Praktika sind der Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock vom 08.03.2021 zu entnehmen.

8. Anmeldung

Die Anmeldung für das Hauptpraktikum I erfolgt vor Praktikumsbeginn im Praktikumsbüro. Dort können auch alle auftretenden formalen und inhaltlichen Fragen und Probleme besprochen werden.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Rostock (RPO-LA) vom 21. November 2019 eine Modulprüfung, die ohne Zulassung abgelegt wird, unwirksam ist. Sie wird nicht bewertet und gilt als nicht unternommen.

Kontakt:

Universität Rostock
Zentrum für Lehrerbildung
und Bildungsforschung
Praktikumsbüro Lehramt

<https://www.zlb.uni-rostock.de/studium/beratung-informationen/praktikumsbuero/>

Mitarbeiterinnen:

Diana Jäkel: +49 381 498-2687

Dörthe Lugert: +49 381 498-2683

praktikumsbuero.lehramt@uni-rostock.de

Leiterin Praktikumsbüro Lehramt:

Dr. Martina Fiedler: +49 381 498-2662

martina.fiedler@uni-rostock.de